



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen



Ergebnisbericht 2015

des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
über den Jahresbericht 2013

Impressum

Herausgeberin:	Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Verantwortlich für den Inhalt:	Das Große Kollegium des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
Bezug:	Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Konrad-Adenauer-Platz 13 40210 Düsseldorf Telefon: 0211 38 96 - 0 Telefax: 0211 38 96 - 3 67
E-Mail:	poststelle@lrh.nrw.de
Internet:	www.lrh.nrw.de

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	5
Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen	
Einführung des Digitalfunks (Jahresbericht 2013 Nr. 6).....	8
IT-Unterstützung und organisatorische Rahmenbedingungen des Zensus 2011 (Jahresbericht 2013 Nr. 7).....	10
IT-Einsatz beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein- Westfalen (Jahresbericht 2013 Nr. 8).....	12
Ministerium für Inneres und Kommunales (Epl. 03)	
Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten (Jahresbericht 2013 Nr. 9).....	13
Justizministerium (Epl. 04)	
Ärztlicher Dienst im Justizvollzug (Jahresbericht 2013 Nr. 10).....	15
Organisation und Personalbedarf des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Jahresbericht 2013 Nr. 11).....	16
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Epl. 06)	
Wissenschaftliche Werkstätten der Universitäten (Jahresbericht 2013 Nr. 12).....	17
Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes (Jahresbericht 2013 Nr. 13).....	18

Universitätsbibliotheken (Jahresbericht 2013 Nr. 14).....	19
Neubau eines Hubschrauberlandeplatzes für das Universitätsklinikum Aachen (Jahresbericht 2013 Nr. 15).....	20
Neubau des Biomedizinischen Zentrums am Universitätsklinikum Bonn (Jahresbericht 2013 Nr. 16).....	22

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport (Epl. 07)**

Förderung der Jugendverbandsarbeit (Jahresbericht 2013 Nr. 17).....	24
Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (Jahresbericht 2013 Nr. 18).....	26

**Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr (Epl. 09)**

Vergabe und Abrechnung von Beratungsleistungen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2013 Nr. 19).....	27
Förderung von Eisenbahnstrecken (Jahresbericht 2013 Nr. 20).....	28

Finanzministerium (Epl. 12)

Schriftgutverwaltung/Dokumentenmanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2013 Nr. 21).....	30
---	----

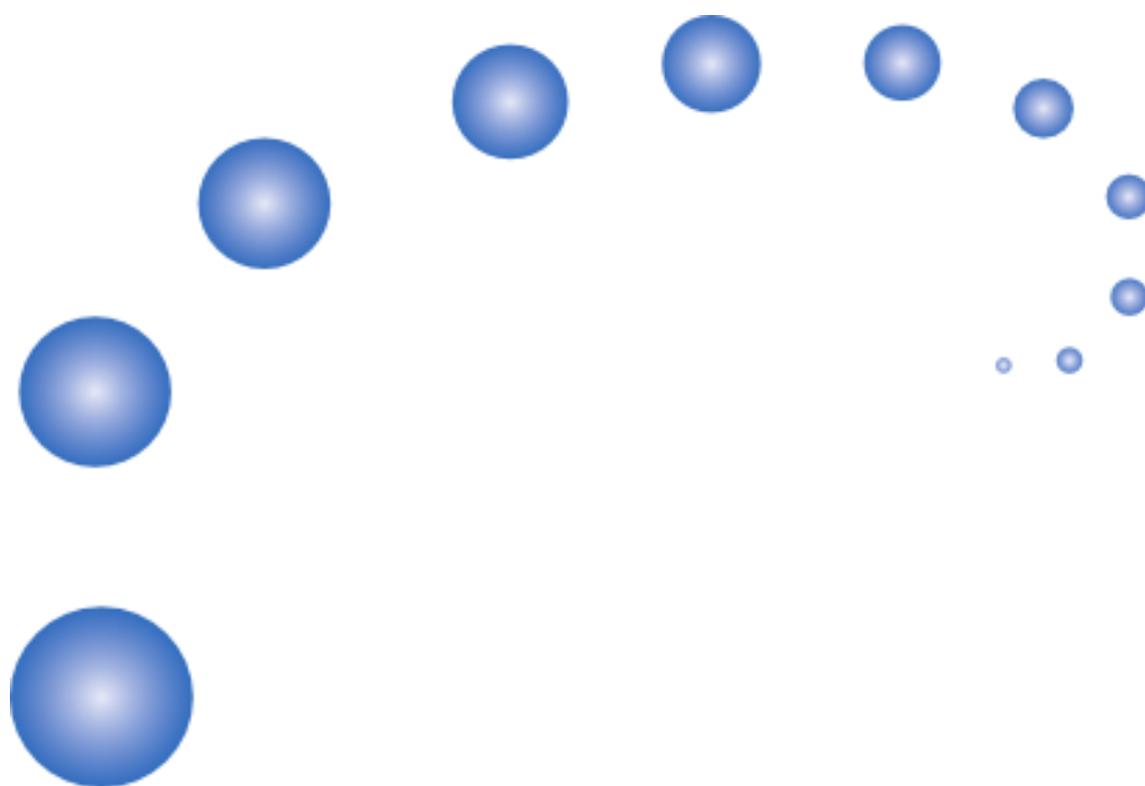
Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Jahresbericht 2013 Nr. 22).....	32
Arbeitsweise der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (Jahresbericht 2013 Nr. 23).....	33

Abkürzungsverzeichnis*

AHK	Ausschuss für Haushaltskontrolle
AO	Abgabenordnung
BLB NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
FM	Finanzministerium
HG	Haushaltsgesetz
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JM	Justizministerium
KONSENS	Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung
kw	künftig wegfallend
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH	Landesrechnungshof
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVR	Zweckverband Nahverkehr Rheinland
StPO	Strafprozessordnung
STRAFA-FÄ	Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung
UK	Universitätsklinikum/Universitätskliniken

* Abkürzungen, soweit nicht allgemein bekannt oder aus sich heraus ohne Weiteres verständlich.



Jahresbericht 2013**Nr. 6****Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages****Einführung des Digitalfunks**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die Einführung des Digitalfunks geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass mehrere bundesweit vorgegebene Mindestanforderungen an den Betrieb des Digitalfunks nach dem Ergebnis eines erweiterten Probetriebs in den ersten Teilnetzabschnitten nicht erfüllt wurden. Die während der lokalen Tests ermittelte Funkversorgung war teilweise nicht ausreichend. Die Mängelbeseitigung verzögerte sich, da die notwendigen Prozesse vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für den Digitalfunk noch nicht genehmigt waren.

Der LRH hat gefordert, die in der Zuständigkeit des Landes NRW liegende Anbindung der polizeilichen Leitstellen an den Digitalfunk beschleunigt vorzunehmen.

Des Weiteren wurde beanstandet, dass durch die Maßnahmen für die zum Netzaufbau zählende Mängelbeseitigung kurzfristig Mehrkosten in noch nicht bezifferbarer Höhe entstehen werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat den überwiegenden Teil der Beanstandungen anerkannt und Maßnahmen zur Behebung eingeleitet.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Einleitung der Maßnahmen zur Behebung der Beanstandungen begrüßt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Verzögerungen bei der Prozessbeschreibung zur Behebung der im erweiterten Probetrieb festgestellten Mängel aus der damit im Zusammenhang stehenden Kostenverteilung zwischen Bund und Land ergeben haben. Er begrüßte, dass dennoch Mängelbehebungen in Anlehnung an die Prozesse in anderen Bundesländern bereits stattgefunden haben.

Hinsichtlich der Verzögerungen bei der Anbindung der polizeilichen Leitstellen und der insofern erforderlichen Entwicklung einer weiteren Übergangslösung erwartete der Ausschuss eine schnellstmögliche Umsetzung des Ersatzsystems.

**Weitere
Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Der LRH hat die Einführung des Digitalfunks angesichts der festgestellten Projektverzögerungen weiter begleitet. Gegenstand der Folgeprüfung im Jahr 2013 war die weitere Entwicklung der Anbindung der polizeilichen Leitstellen an den Digitalfunk (siehe Jahresbericht 2014 Nr. 6).

Jahresbericht 2013



Nr. 7

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

IT-Unterstützung und organisatorische Rahmenbedingungen des Zensus 2011

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die IT-Unterstützung und die organisatorischen Rahmenbedingungen des Zensus 2011 geprüft. Er hat festgestellt, dass für den Zensus 2011 bei dem Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) keine klar strukturierte Projektorganisation eingerichtet war. Das mangelnde Kostencontrolling nahm den Verantwortlichen die Möglichkeit steuernd einzugreifen. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der IT-Kosten um rd. 16 Mio. € gegenüber den beteiligten Ländern nicht zeitnah kommuniziert, sodass dem Verlangen zur Erhöhung der grundsätzlich vereinbarten Beteiligung an den IT-Kosten seitens der Länder zunächst nicht zugestimmt wurde. Für die untersuchten Maßnahmen wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht beachtet (§ 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO)).

Der LRH hat verschiedene Empfehlungen zur Optimierung der Projektstrukturen und zur Schaffung von Kostentransparenz ausgesprochen. Er sah das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) stärker in der Pflicht, künftig die Verantwortung für ein solches Projekt zu tragen, IT.NRW bei der Abrechnung der IT-Kosten zu unterstützen und die Dienstaufsichtsbehörden der anderen Länder auf deren finanzielle Verantwortung für die Beauftragungen durch die länderübergreifenden Projektgruppen hinzuweisen.

Das MIK hat mitgeteilt, dass die Feststellungen und Empfehlungen des LRH bei der Evaluierung des Zensus 2011 einbezogen werden und darüber hinaus als Basis für die Konzeption und Planung des Zensus 2021 Berücksichtigung finden.

Parlamentarische Beratung

Im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist festgestellt worden, dass zwischenzeitlich eine Einigung mit den Ländern hinsichtlich der Erhöhung der abrechenbaren IT-Kosten erzielt worden ist. Darüber hinaus haben die Ausschussmitglieder begrüßt,

dass die Feststellungen des LRH bei der Evaluierung des Zensus 2011 einbezogen werden, und dass IT.NRW die Anregung des Prüfberichts aufgreifen und für künftige vergleichbare Aufgaben ein entsprechendes Projektmanagement einrichten will. Es ist zur Kenntnis genommen worden, dass IT.NRW die Empfehlungen des LRH hinsichtlich der regelmäßigen Kontrolle und Plausibilitätsprüfung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der hierfür eingesetzten Systeme berücksichtigen und die Regelungen des § 7 Abs. 2 LHO beachten wird.

Der Ausschuss ging davon aus, dass für vergleichbare Projekte dieser Größenordnung künftig das MIK die Gesamtverantwortung trägt und IT.NRW stärker bei den organisatorischen und finanziellen Abwicklungen unterstützt.

**Weitere
Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2013



Nr. 8

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

IT-Einsatz beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Der Landesrechnungshof (LRH) hat beim Landesbetrieb Straßenbau NRW die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes sowie die Ordnungsmäßigkeit von IT-Prozessen geprüft. Dabei hat er verschiedene unwirtschaftliche Prozesse sowie nicht notwendige Ausgaben festgestellt. So wurden die Anwendungsserver in einer Art Mischverwaltung von drei Dienststellen betrieben. Bei der Neukonzeption des Kommunikationsnetzes des Landesbetriebs beliefen sich die nicht notwendigen Ausgaben auf rd. 1 Mio. € für einen Zeitraum von 27 Monaten. Die Anwenderbetreuung bot ein erhebliches Optimierungspotenzial, das zur Ausweisung von zwölf kw-Vermerken für Stellen des gehobenen Dienstes führen konnte.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Feststellungen weitgehend anerkannt und zusammen mit dem Landesbetrieb mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen. Mehrere IT-Verfahren sollten auf den zentralen IT-Dienstleister des Landes übergeleitet werden.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die vom LRH ausgesprochenen Empfehlungen von den beteiligten Dienststellen aufgegriffen wurden und deren Umsetzung erfolgen soll. Der Ausschuss erwartete von der Landesregierung, dass die vom LRH aufgezeigten Stelleneinsparungen vollzogen werden.

Weitere Entwicklung

Der LRH hat das Prüfungsverfahren abgeschlossen und sich vorbehalten, die Umsetzung der Stelleneinsparungen sowie die Aufgabenverlagerungen zum zentralen IT-Dienstleister in gesonderten Prüfungen nachzuverfolgen.

Jahresbericht 2013



Nr. 9

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten

Der Landesrechnungshof (LRH) hat sich mit der Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten befasst.

Anlass dafür war eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss vom März 2011. Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) kam darin aufgrund eines Kostenvergleichs mit privat geführten Werkstätten zu dem Ergebnis, dass die polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten wirtschaftlich arbeiten.

Der LRH hat das der Landtagsvorlage zugrunde liegende Zahlenwerk näher untersucht. Er sah die Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Werkstätten nicht als nachgewiesen an. Aufgrund vielfältiger Buchungsmöglichkeiten sowie fehlender Vorgaben und Kontrollen war nämlich nicht hinreichend sichergestellt, dass die bei dem Vergleich maßgebenden Kosten für die Inanspruchnahme einer privat geführten Werkstatt realistisch angesetzt werden.

Das MIK räumte Buchungs- und Kontrolldefizite ein, ging allerdings weiterhin davon aus, dass sich der Betrieb der polizeieigenen Werkstätten wirtschaftlich darstellt.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilte die Auffassung des LRH, dass die vom MIK unterdessen beabsichtigten Maßnahmen zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten eine Optimierung der Datenerfassung erwarten lassen.

Er begrüßte es, dass die Prüfungsfeststellungen des LRH in den Abschlussbericht der Projektgruppe Fuhrparkmanagement II der Polizei NRW geflossen sind.

Ebenfalls begrüßte er, dass die Projektgruppe angeregt hat, einen Folgeauftrag zur Untersuchung der Strukturen der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten sowie zur Optimierung der Werkstattlandschaft zu erteilen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Landesregierung gebeten, ihn und den LRH bis zum 31.12.2014 über den weiteren Fortgang zu unterrichten.

**Weitere
Entwicklung**

Das MIK hat in seinem Bericht vom 22.12.2014 an den Ausschuss und den LRH ausgeführt, dass umfangreich erfolgte Abstimmungen zu einer beabsichtigten Neuausrichtung der Leistungserfassung geführt hätten. Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste sei beauftragt worden, nächste Schritte zur Optimierung der Leistungserfassung mit Unterstützung durch eine Arbeitsgruppe umzusetzen. Hierbei sollte nach Darstellung des MIK berücksichtigt werden, dass das Umsetzungskonzept einen für 2016/2017 geplanten Software-Wechsel antizipiert.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

Jahresbericht 2013

Ärztlicher Dienst im Justizvollzug



Nr. 10

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Für die Bemessung des Personalbedarfs des ärztlichen Dienstes im Justizvollzug fehlten Kriterien. Das Justizministerium (JM) hat die Prüfung des Landesrechnungshofs zum Anlass genommen, eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung neuer Grundlagen der Personalverteilung im ärztlichen Dienst zu beauftragen.

Die hauptamtlichen Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte hatten ihre Dienst- und Präsenzzeiten häufig nicht eingehalten. Auch deshalb war es ihnen möglich, bis zu acht Nebentätigkeiten auszuüben.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Bemühungen des JM begrüßt, die Leitungen der Justizvollzugsanstalten hinsichtlich der Dienstzeiten und Nebentätigkeiten der Anstaltsärztinnen und -ärzte zu einer den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Verwaltungspraxis anzuhalten.

**Weitere
Entwicklung**

Die Ergebnisse der vom JM eingesetzten Arbeitsgruppe haben zu einer Personalverteilung im ärztlichen Dienst nach Aufgabengebieten geführt.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2013



Nr. 11

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Organisation und Personalbedarf des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die dem Justizministerium (JM) obliegende Organisation des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit könnte nach Auffassung des Landesrechnungshofs deutlich gestrafft werden. Im Vergleich zu den entsprechenden Vorgaben der Justizverwaltungen anderer Bundesländer hatte der Landesrechnungshof eine Reduzierung des Personalbedarfs für den Bereitschaftsdienst von rd. 26 auf rd. 13 Stellen für Richterinnen und Richter für möglich erachtet.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat bekräftigt, dass die Präsidien der Gerichte gesetzlich nur für die konkrete Verteilung der Geschäfte des Bereitschaftsdienstes zuständig sind, nicht für dessen landesweite Organisation, die dem JM obliegt. Die seitens der Gerichte vorgetragenen Gründe, weitere Konzentrationen zu unterlassen, vermochten den Ausschuss mit Blick auf entsprechende Regelungen in Bayern und Baden-Württemberg nicht zu überzeugen.

Weitere Entwicklung

Die Prüfung hat lediglich in Einzelfällen zu Zusammenlegungen der amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienste geführt. Das JM hat darüber hinausgehende Konzentrationen als nicht wünschenswert und einvernehmlich mit den Gerichten als nicht erzielbar dargestellt.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2013

Wissenschaftliche Werkstätten der Universitäten



Nr. 12

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Die Nachschau des Landesrechnungshofs (LRH) im Jahre 2012 zu einer Prüfung aus dem Jahre 2000/2001 hatte ergeben, dass die Universitäten die Zahl ihrer wissenschaftlichen Werkstätten deutlich reduziert und das Werkstattpersonal um mehr als 400 Beschäftigte verringert hatten. Der LRH hatte eine weitere Konzentration des Werkstattbereichs sowie Verbesserungen bei der Abwicklung und Abrechnung von Werkstattaufträgen angeregt.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die erneute Prüfung der wissenschaftlichen Werkstätten der Hochschulen durch den LRH und die dabei getroffenen Feststellungen zur Kenntnis genommen. Er hat begrüßt, dass die Universitäten ihre Werkstattbereiche erneut überprüft haben und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten über die bis zu diesem Zeitpunkt schon durchgeführten Zusammenlegungen von Werkstätten hinaus weitere räumliche bzw. organisatorische Zusammenfassungen anstreben.

**Weitere
Entwicklung**

Der LRH hat das Prüfungsverfahren inzwischen aufgrund der Stellungnahmen der Hochschulen zu ihren Überlegungen zur Verbesserung der Abrechnung und Abwicklung der Werkstattaufträge insgesamt abgeschlossen.

Jahresbericht 2013



Nr. 13

Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof hatte die unkoordinierte Vorgehensweise der Hochschulen bei der Umstellung des Rechnungswesens kritisiert und für die Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit gefordert. Hochschulen und zuständiges Ministerium sollten die Daten des kaufmännischen Rechnungswesens künftig umfassend für Steuerungszwecke nutzen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat festgestellt, dass die Universitäten und Fachhochschulen, obwohl sie ausgeführt hätten, dass kaufmännische Kennzahlen für Hochschulen nur einen begrenzten Aussagewert hätten, die Anregungen des Landesrechnungshofs aufgreifen wollten, Kennzahlen für unterschiedliche Informationsadressaten zu entwickeln. Auch sollten mehrjährige Wirtschaftspläne samt Liquiditäts- und Investitionsplanungen sowie ein Risikomanagement eingeführt werden. Der Ausschuss hat erwartet, dass das Ministerium bis Ende 2015 einen Bericht zur Umsetzung und zu den Auswirkungen der von ihm ergriffenen Maßnahmen vorlegt.

Weitere Entwicklung

Der Bericht des Ministeriums an den Ausschuss für Haushaltskontrolle liegt noch nicht vor. Das Prüfungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Jahresbericht 2013

Universitätsbibliotheken



Nr. 14

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Universitätsbibliotheken des Landes untersucht und empfohlen, die Beschaffung von Büchern und sonstigen Medien der Universitätsbibliotheken durchgängig IT-gestützt abzuwickeln, im Bereich der Ausleihe automatisierte Selbstverbuchungs- und Rückgabesysteme einzuführen und die Buchbestände der dezentralen Institutsbibliotheken besser zu erschließen und Institutsbibliotheken zusammenzulegen oder aufzulösen.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Empfehlungen des LRH unterstützt. Er hat die bereits erfolgte bzw. anstehende Umsetzung der Empfehlungen durch die Universitäten begrüßt. Er ist davon ausgegangen, dass in diesem Bereich ein signifikantes Einsparpotenzial vorhanden ist. Der Ausschuss hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gebeten, ihn im Laufe des Jahres 2015 über die weitere Entwicklung bei der Umsetzung der Maßnahmen an den Universitäten zu informieren.

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium hat diesen Bericht zwischenzeitlich vorgelegt. Es legt hierin die erzielten Fortschritte dar. Ein IT-gestütztes Beschaffungssystem wird aktuell vom Hochschulbibliothekszentrum des Landes in Kooperation mit der Verbundzentrale des Bayerischen Bibliotheksverbundes entwickelt. Selbstverbuchungs- und Rückgabautomaten werden – wo wirtschaftlich – verstärkt eingesetzt. Die Universitäten sind damit beschäftigt, die Zahl der Institutsbibliotheken zu verringern oder durch organisatorische Maßnahmen wirtschaftlich gleichwertige Ergebnisse zu erzielen.

Der LRH wird die Umsetzung der Maßnahmen weiter verfolgen.

Jahresbericht 2013



Nr. 15

Neubau eines Hubschrauberlandeplatzes für das Universitätsklinikum Aachen

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat im Rahmen der Prüfung des Neubaus des Hubschrauberlandeplatzes für das Universitätsklinikum (UK) Aachen festgestellt, dass es bei der Vergabe der Generalplanungsleistungen schwerwiegende Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen gab. Im Hinblick darauf hat der Landesrechnungshof (LRH) das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) um Prüfung gebeten, in welchem Umfang der gewährte Bau- und Investitionskostenzuschuss zurückzufordern ist. Das UK Aachen wird die vom Ministerium bewilligten Kosten des Bauvorhabens um voraussichtlich mindestens 1,4 Mio. € überschreiten. Die Kostenüberschreitung ist nach Auffassung des LRH vom UK zu tragen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss hat festgestellt, dass das UK Aachen als Bauherr für die Verwendung der Zuschüsse trotz des bestehenden Kontrahierungszwangs mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) verantwortlich ist.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet daher vom MIWF die Sanktionierung der Vergabeverstöße durch teilweise Rückforderung des Baukostenzuschusses.

Weitere Entwicklung

Das MIWF hat einen Vergabeverstoß bei der Vergabe der Generalplanungsleistungen zugestanden und inzwischen dem LRH gemäß § 98 Landeshaushaltsordnung einen Entwurf für einen Vergleichsvertrag vorgelegt, der die teilweise Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 87.000 € zwischen dem UK Aachen, dem BLB NRW und dem MIWF regeln soll. Der LRH ist dem Vertragsentwurf in der avisierten Form unter Berücksichtigung aller Umstände nicht entgegengetreten.

Hinsichtlich der Überschreitung der Kosten des Bauvorhabens um voraussichtlich mindestens 1,4 Mio. € sind das MIWF und der LRH übereingekommen, dass

ein Nachtrag für diese Kosten nur dann gewährt werden kann, wenn es sich dabei um Kostenüberschreitungen aufgrund von Umständen handelt, die das UK Aachen nicht zu vertreten hat. Nach Angaben des MIWF hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr inzwischen den Nachtrag baufachlich geprüft. Der LRH hat um Übersendung dieser Stellungnahme gebeten.

Das kontradiktorische Verfahren dauert an.

Jahresbericht 2013



Nr. 16

Neubau des Biomedizinischen Zentrums am Universitätsklinikum Bonn

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat im Rahmen der Prüfung der Neubaumaßnahme zur Errichtung des Biomedizinischen Zentrums am Universitätsklinikum (UK) Bonn bei den Vergaben der Architektenleistung wie auch der Generalunternehmerleistung schwere Verstöße gegen Vergaberechtsvorschriften aufgrund der Wahl falscher Vergabearten festgestellt. Der Landesrechnungshof (LRH) hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung um Prüfung einer Rückforderung der entsprechenden Zuschüsse gebeten.

Des Weiteren zeigte die Prüfung erneut Regelungslücken und Unbestimmtheiten in den Vorgaben des Ministeriums zur Bewirtschaftung der den UK gewährten Bau- und Investitionskostenzuschüsse des Landes aus dem Jahr 2004 (sog. Bewirtschaftungshinweise) auf, die einer dringenden Bearbeitung bedürfen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat festgestellt, dass das UK Bonn als Bauherr für die Durchführung der Maßnahme und ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse trotz des Kontrahierungszwangs mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW verantwortlich ist.

Er sieht die Ausschreibung der Generalunternehmerleistung im Widerspruch zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Hingegen lässt sich nach Auffassung des Ausschusses nicht zweifelsfrei klären, ob eine Direktvergabe der Planungsleistungen aufgrund der eingegangenen vertraglichen Bindungen zwingend erforderlich war.

Der Ausschuss begrüßt, dass mit der inzwischen erfolgten Neuregelung der Bewirtschaftungshinweise eine Konsequenz aus den zutreffenden Feststellungen des LRH gezogen wurde.

Weitere Entwicklung

Das kontradiktorische Verfahren hinsichtlich der Vergabe der Generalunternehmerleistung dauert an.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat den Vergabeverstoß bei der Direktvergabe der Planungsleistungen zugestanden. Es wird die Möglichkeit einer Rückforderung gegenüber dem UK, ggf. durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrags, geprüft.

Zu den Bewirtschaftungshinweisen sieht der LRH seine Feststellungen – mit Ausnahme der getroffenen Bestimmungen zur Anwendung des Vergaberechts – aufgrund der einvernehmlichen und umfassenden Novellierung als erledigt an.

Jahresbericht 2013



Nr. 17

Förderung der Jugendverbandsarbeit

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte bei seiner Prüfung festgestellt, dass bei der Förderung der Jugendverbandsarbeit mittels fachbezogener Pauschalen nicht hinreichend sichergestellt war, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden und die Jugendverbände einen angemessenen Eigenanteil erbringen.

Die für die Mittelverteilung festgelegten Kriterien waren entgegen den Vorgaben des Haushaltsgesetzes (HG) teilweise nicht objektivierbar. Zudem waren bis zur Änderung des HG im Jahr 2012 Prüfungsrechte des LRH unzulässig beschränkt worden.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die bisherigen Änderungen der Förderung der Jugendverbandsarbeit. Er erwartete, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass alle zu fördernden Jugendverbände fachbezogene Pauschalen wirtschaftlich und sparsam verwenden und angemessene Eigenleistungen erbringen.

**Weitere
Entwicklung**

Das Ministerium ist den Empfehlungen des LRH im Wesentlichen gefolgt. Es hat die Bewilligungsbehörden gebeten, „in den jeweiligen Bescheiden zum Empfang der fachbezogenen Pauschale auf die Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung und im Falle der Nichtbeachtung auf die Möglichkeit einer Rückforderung sowie zur Erbringung eines angemessenen Eigenanteils gesondert hinzuweisen.“ Es hat die Bewilligungsbehörden angewiesen, die bestimmungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der fachbezogenen Pauschale – in Stichproben auch anhand von Büchern und Belegen – sowie die Angemessenheit des erbrachten Eigenanteils in Relation zu den Gesamtausgaben zu prüfen.

Mit dem in den Haushaltsplänen seit 2014 jährlich festgelegten verbindlichen Verteilschlüssel wurde der Forderung des LRH nach einer Regelung zur Mittelverteilung entsprechend § 29 des jährlichen HG entsprochen.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2013



Nr. 18

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte bei seiner Prüfung festgestellt, dass die Zuwendungsverfahren in diesem Förderbereich aufgrund fehlender Vorgaben des Ministeriums mit erheblichen Mängeln behaftet waren.

Der LRH forderte vom Ministerium die Aufstellung verbindlicher Fördergrundsätze. Zudem mahnte er die Beachtung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips an.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle äußerte wie der LRH Bedenken hinsichtlich des hohen Anteils von Repräsentationsausgaben, Lizenzgebühren und fiktiven Kosten an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Er erwartete, dass bei der Förderung von „Sportgroßveranstaltungen“ künftig die Verwaltungsvorschriften/Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden zu § 44 Landeshaushaltsordnung, die Durchführungshinweise sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium ist den Beanstandungen des LRH durch Anpassung der Durchführungshinweise im Wesentlichen nachgekommen. So ist zukünftig die Zuwendungsfähigkeit von Lizenzgebühren vorab mit dem zuständigen Ministerium abzustimmen. Außerdem hat das Ministerium die Höhe der Förderung von Repräsentationsausgaben begrenzt.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2013



Nr. 19

Vergabe und Abrechnung von Beratungsleistungen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat festgestellt, dass beim Landesbetrieb Straßenbau NRW für zahlreiche Aufträge an Beratungsunternehmen über nichttechnische Beratungsleistungen, für die er in der Zeit von 2001 bis 2011 rd. 4,8 Mio. € gezahlt hatte, wesentliche Unterlagen nicht vorlagen.

Aufgrund der spärlich vorhandenen Unterlagen und der mangelhaften Leistungsbeschreibungen konnte der LRH nicht abschließend beurteilen, ob und in welchem Umfang die Beratungsergebnisse von Nutzen und die Honorare gerechtfertigt waren. Bei einem Projekt waren die erforderlichen Nachweise für die Berechnung einer umfangreichen erfolgsabhängigen Komponente des Honorars weder vertragsgerecht erstellt noch nachvollziehbar.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die Beanstandungen des LRH in Bezug auf die festgestellten Mängel anerkannt und bei der Dokumentation und Abrechnung der Leistungen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung solcher Mängel ergriffen hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte zudem, dass die Einkaufsorganisation des Landesbetriebs optimiert worden ist und nunmehr regelmäßig durch den Stab Revision überprüft wird.

Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist erledigt.

Jahresbericht 2013



Nr. 20

Förderung von Eisenbahnstrecken

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die mit Landesmitteln geförderten Investitionen eines privaten Eisenbahninfrastrukturunternehmens in das Schienennetz geprüft. Hierbei hat er schwere Vergabeverstöße bei Aufträgen an eine Gleisbaufirma festgestellt. Ein mit dieser Firma verbundenes Ingenieurbüro hatte die Planung und Ausschreibungsvorbereitung der Baumaßnahme durchgeführt. Die damalige Bewilligungsbehörde hatte im Vorfeld Vergaben an die Gleisbaufirma wegen der gesellschaftsrechtlichen und personellen Verflechtungen bei der Firmen als förderschädlich bezeichnet.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat zur Kenntnis genommen, dass der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) – unterstützt durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – angekündigt hatte, zuwendungsrechtliche Konsequenzen aus den vom LRH festgestellten schweren Vergabeverstößen zu ziehen, und bereits eine Teilrückforderung der Zuwendung vorbereitet hatte.

Der Ausschuss stellte zudem fest, dass die Beanstandungen des LRH bislang noch nicht vollständig ausgeräumt sind. Er bat die Landesregierung um weiteren Bericht bis zum 30.09.2015.

Weitere Entwicklung

Das Ministerium hat insoweit berichtet, dass über die Konsequenzen aus den festgestellten schweren Vergabeverstößen noch keine Einigkeit erzielt worden sei.

Bislang sei ein Betrag in Höhe von 1.183.170,92 € von den zuwendungsfähigen Ausgaben abgesetzt worden; dadurch reduzieren sich weitere Auszahlungen von Zuwendungen. Die zugrunde liegenden Sachverhalte umfassen allerdings andere als die im Jahresbericht behandelten Feststellungen.

Soweit das Ministerium darüber hinaus einen beabsichtigten Widerrufsbeitrag in Höhe von 487.897,45 € genannt hat, betrifft dies unter anderem die noch

auszuräumenden Streitigkeiten.

Der NVR hat in der vom Ministerium angeführten Stellungnahme vom 23.01.2015 zu dem größeren der beiden vom LRH im Jahresbericht beschriebenen Aufträge angekündigt, den Sachverhalt neu zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung steht noch aus.

Das Prüfungsverfahren dauert an.

Jahresbericht 2013



Nr. 21

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Schriftgutverwaltung/Dokumentenmanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Die Prüfung der Schriftgutverwaltung und des Dokumentenmanagements beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster hat ergeben, dass erhebliche Mängel bei der Registratur, Ablage und Aufbewahrung sowohl von elektronisch gespeicherten als auch in Papierform vorhandenen Dokumenten bestehen.

Insbesondere wurde festgestellt, dass keine Aktenverzeichnisse über laufende Vorgänge geführt wurden. Da auch die Archivierung abgeschlossener Vorgänge mit Mängeln behaftet ist, wird die Auffindbarkeit von Akten und Dokumenten erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus ist weder die Zusammenführung der elektronischen Dokumente mit den vorhandenen Papierakten geregelt noch die Integrität der Daten im Sinne einer dauerhaft nachvollziehbaren Bearbeitung und revisionssicheren Speicherung gewährleistet.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass der BLB NRW Anstrengungen unternimmt, die Schriftgutverwaltung zu digitalisieren.

Nach seiner Auffassung ist es inakzeptabel, dass Vorgänge sowohl digital als auch auf Papier geführt werden und nicht erkennbar ist, welcher Vorgang vollständig und somit für das Verfahren maßgeblich ist.

Der Ausschuss ist ferner der Ansicht, dass die geplanten Maßnahmen zur Behebung der aufgezeigten Mängel schnellstmöglich umgesetzt werden müssen. Der BLB NRW wurde daher aufgefordert, erneut über den Fortgang der Modernisierung zu berichten.

Weitere Entwicklung

In seinem Bericht an den Ausschuss für Haushaltskontrolle hat das Finanzministerium darauf hingewiesen, dass der BLB NRW der Empfehlung des Landesrechnungshofs, den Standort laufender Vorgänge in einer Datenbank nachzuweisen, bis zum vierten Quartal 2016

nachgekommen sein werde. Zum Abbau des festgestellten Archivierungsstaus wurden verschiedene Maßnahmen – hierzu gehören insbesondere personelle Verstärkungen und Schulungen der Archivkräfte – ergriffen. Der BLB NRW strebt weiterhin die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagements an. Ein erster Schritt hin zur Realisierung einer vollständigen e-Akte soll der Einsatz eines neuen, in die IT-Landschaft des BLB NRW implementierten Content-Management-Systems sein. Für die Übergangszeit hat der BLB NRW eine neue Weisung zur Haltung von Dokumenten und (Hybrid-)Akten sowie zur Registrierung und Archivierung der Vorgänge erlassen.

Jahresbericht 2013

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Nr. 22

**Wesentlicher Inhalt
des Jahresberichts-
beitrages**

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte bei fünf Finanzämtern die Bearbeitungsqualität von erstmals erklärten Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke geprüft. Diese Einkünfte enthalten im Erstjahr ein erhebliches Fehlerpotenzial und erfordern von den Finanzämtern im Hinblick auf die auch in späteren Jahren gegebenen Auswirkungen in der Regel eine erhöhte Sachverhaltsaufklärung. Die vom LRH festgestellte durchschnittliche Beanstandungsquote in diesem Bereich von rd. 47 v. H. erfordert eine wesentliche Steigerung der Bearbeitungsqualität. Der LRH hatte dem Finanzministerium (FM) Vorschläge zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität unterbreitet, denen das FM zugestimmt hatte.

**Parlamentarische
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) hat den Bericht des LRH zur Kenntnis genommen. Er stellte fest, dass eine durchschnittliche Beanstandungsquote von 47 v. H. der geprüften Steuerfestsetzungen bei erstmaligen Vermietungseinkünften nicht zu tolerieren ist. Der AHK hat begrüßt, dass das FM den Empfehlungen des LRH gefolgt ist und Maßnahmen ergriffen hat, zukünftig die Bearbeitungsqualität bei erstmaligen Vermietungseinkünften – insbesondere hinsichtlich der Kaufpreisaufteilung, Finanzierung der Immobilie und Mieteinnahmen – wesentlich zu steigern und die Veranlagungen im Erst- und Zweitjahr nach Anschaffung des Gebäudes nach § 165 Abgabenordnung vorläufig durchzuführen. Der AHK hat das FM aufgefordert, bis zum 30.12.2015 über die Veranlagungen des Kalenderjahres 2013 bezüglich erstmaliger Vermietungseinkünfte hinsichtlich der getroffenen Verbesserungen der Bearbeitungsqualität zu berichten.

**Weitere
Entwicklung**

Mit der Entscheidung vom 18.02.2013 hatte der LRH das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Jahresbericht 2013



Nr. 23

Arbeitsweise der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung

Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Arbeitsweise der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung geprüft. Die wesentlichen Feststellungen betrafen erhebliche Defizite bei der Festsetzung von Hinterziehungszinsen und die landesweit stark unterschiedliche Verfahrensweise bei der Zuweisung von Geldbeträgen nach § 153a Strafprozessordnung (StPO). Der LRH hatte dem Finanzministerium (FM) Anregungen zur Qualitätssteigerung bei der Hinterziehungszinsfestsetzung gegeben und gebeten, die unterschiedliche Zuweisungspraxis nach § 153a StPO zu beenden. Das FM hatte zu den Vorschlägen des LRH Stellung genommen und mit der Umsetzung begonnen.

Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) hat den Bericht des LRH zur Kenntnis genommen. Er hat festgestellt, dass erhebliche Defizite bei der Festsetzung von Hinterziehungszinsen und die landesweit stark unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der Zuweisung von Geldbeträgen nach § 153a StPO nicht akzeptabel sind. Der AHK hat begrüßt, dass das FM den Empfehlungen des LRH gefolgt ist und Maßnahmen ergriffen hat, zukünftig für Abhilfe zu sorgen. Der AHK hat das FM aufgefordert, bis zum 30.06.2014 über die weitere Entwicklung, die Ergebnisse der Oberfinanzdirektionen und die im Kalenderjahr 2013 tatsächliche Vorgehensweise bei der Zuweisung von Geldbeträgen nach § 153a StPO zu berichten.

Weitere Entwicklung

Hinsichtlich der Festsetzung von Hinterziehungszinsen hat das FM dem LRH mitgeteilt, dass die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen beabsichtige, die Anregungen des LRH durch Anpassung der AO-Kartei NRW zu § 235 Abgabenordnung (AO) zu berücksichtigen. Mittlerweile hat das FM dem LRH die von ihm freigegebene neue Fassung der AO-Kartei NRW zur Kenntnis übersandt. Zu den in den geprüften Zeiträumen 2007 bis

2010 verwendeten Vordrucken, die die erforderlichen Hinweise für eine zutreffende Hinterziehungszinsfestsetzung bieten, hat das FM darauf hingewiesen, dass sie Mitte 2012 umfassend überarbeitet worden seien. Die neuen Vordrucke trügen den Beanstandungen des LRH bereits überwiegend Rechnung. Eine weitergehende Optimierung der Vordrucke sei derzeit nicht möglich, da für das Projekt „Redesign ProSID-Prometheuss“ die Vorlagen unter Berücksichtigung von KONSENS-Vorgaben zu überarbeiten seien. Die Beanstandungen des LRH seien an die zuständige Fachgruppe weitergeleitet worden. Im August 2015 hat das FM mitgeteilt, dass nach einer Pilotierungsphase voraussichtlich Anfang 2016 das ProSID-Nachfolgeprodukt „Prometheuss“ flächendeckend eingeführt werden könne.

Hinsichtlich der Zuweisung von Geldbeträgen nach § 153a StPO hat das FM mitgeteilt, dass nach dem Bericht der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen vom 06.06.2014 die zehn Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung (STRAFA-FÄ) ihre Zuweisungspraxis angepasst hätten. Vier STRAFA-FÄ wiesen die Geldauflagen sogar zu 100 v. H. der Landeskasse zu, allein in drei STRAFA-FÄ liege der Anteil im Berichtszeitraum 01.01. bis 30.04.2014 noch unter 80 v. H. Aber auch hier sei beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2014 die vorgegebene Verteilungsquote von 90 v. H. einzuhalten.

Das Prüfungsverfahren wurde zwischenzeitlich für abgeschlossen erklärt.